

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 30.09.2021

Top 6.2. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2021

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevorvertretung nimmt den anliegenden Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0